

[-1-]

Protokoll

aufgenommen im Gasthause zum Stern in Schruns am 3. Dezember 1907  
vor dem gefertigten Landesrepräsentanten

Jakob Stemer

Anlässlich der Forsttagsatzung wurde auf heute eine Landesauschußsitzung  
anberaumt, wozu erschienen sind die

Gefertigten

Gefaßt wurden nachstehende

Beschlüsse

1. Ein Ansuchen der Gemeinde Bürs um Holzbezugsbewilligung für die  
Alpe Salonien im Gemeindegebiete von Vandans und Montafoner  
Landeswäldungen wird genehmigt unter nachstehenden

Bedingungen

Die neu zu erstellende Brücke ist ein Ersatz für eine bereits  
eingeforstete, alte Brücke und es darf daher zu einer etwaigen  
Erneuerung dieser letzteren nur mehr ein Bezug von Holz aus  
Landeswäldungen beansprucht werden.

[-2-]

Da zum Bezuge von Latten aus Landeswäldungen zu Wasserabzugsrinnen  
kein Recht besteht, sind für derartiges Holz per m<sup>3</sup> 14 Kr. zu vergüten.

2. Ein Ansuchen des Michael Salzgeber von Tschagguns punkto Vergütung  
für Herstellung einer harten Bedachung wird dahin erledigt, daß für

das Hausdach per m<sup>2</sup> 1 Kr. 60 H und für das Stalldach per m<sup>2</sup> 1 Kr. zu bezahlen ist.

3. Ein Ansuchen des Alois Reitingger um Verabfolgung von Standesholz aus Standeswaldungen zum Wiederaufbau seines abgebrannten Hauses ist abzuweisen, da dieses Objekt nicht eingeforstet war.

4. Ein Ansuchen des Ludwig Marlin von Gortipohl um Nachlaß eines Schadenersatzbetrages per 18 Kr. wird abgewiesen.

5. Ein gleiches Ansuchen des Ignaz Steu von Schruns für die Alpe Innerkapell wird ebenfalls abgewiesen /: 24 Kr:/

6. Zur Herstellung einer Telefonleitung von Schruns nach Bludenz sind der Gemeinde Schruns 100 Telegrafstangen unentgeltlich aus Standeswaldungen zu verabfolgen.

7. Behufs Feststellung des Wertes des Grund und Bodens zur Gewinnung des Serpentin für die Miskeyitwerke wurden als Comitemitglieder die Herrn: Standesrepräsentant

[-3-]

Jakob Stemer, Gemeindevorsteher Barbisch und die Waldaufseher Mangard und Nann gewählt.

8. Dem hl. August Albrich wird Anstellung als Standestierarzt mit der Bedingung definitiv verliehen, daß derselbe, wenn möglich, wöchentlich einmal die Gemeinden St. Gallenkirch und Gaschurn besucht.

9. Den Sektionen des D.u.Ö. Alpenvereines: Reutlingen, Saarbrücken, Tübingen und Lindau wird der nötige Holzbedarf zu Hüttenbauten aus Montafoner Standeswaldungen um eine Vergütung von 6 Kr. per m<sup>3</sup> zum Bezuge bewilligt.

10. Die von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vorgelegten,  
corrigierten Statuten der Montafoner Brandassekuranz werden genehmigt.

[Unterschrift des Standesrepräsentanten und der Ausschüsse]